

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/122/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 23.01.2014 bis 13.02.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom bis 23.01.2014 bis 13.02.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	23.01.2014	Äußere Brucker Str. / Am Anger / Neckarstraße Austausch von Streuscheiben an der LSA 139 Äußere Brucker Str. / Am Anger / Neckarstraße und Markierung einer Haltlinie für den Radverkehr.
2.	29.01.2014	Staatsstraße 2242 / ER 5 Höhenbeschilderung der Durchfahrt Fußgänger- / Radfahrerröhre unter dem westlichen Auf- / Abfahrst St 2242 (Eltersdorfer Straße) / ER 5 (Zubringer A73-AS Erlangen-Eltersdorf).
3.	30.01.2014	Waldstraße Aufhebung eines zeitlich beschränkten absoluten Haltverbots mit Ausnahmeregelung für Krankenfahrzeuge in der Waldstraße in Höhe des Anwesens Nr. 32 und gleichzeitige Verlängerung der dort bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone mit Ausnahmeregelung für Bewohner.
4.	31.01.2014	Kolpingweg Verlängerung des absoluten Haltverbotes auf der Westseite der Straße Kolpingweg um 35 m bis zur Einmündung der Straße Alter Markt.
5.	03.02.2014	Mozartstraße Markierung einer Fahrbahnbegrenzungslinie und Ausweisung einer Haltverbotszone auf der Nordseite der Mozartstraße zwischen Anwesen Nr. 31 und Kreuzung Sieboldstraße.
6.	03.02.2014	Ahornweg Ausweisung einer absoluten Haltverbotszone im Innenradius der Kurve Stichstraße Ahornweg zu den Anwesen 51 – 55.
7.	10.02.2014	Harfenstraße Entfernung einer 11 m langen Grenzmarkierung (VZ 299) sowie Versetzen eines absoluten Haltverbotschildes (VZ 283-20) im Bereich des Anwesens Harfenstraße 10.
8.	10.02.2014	Wöhrstraße Erlass eines absoluten Haltverbots an der Ostseite der Wöhrstraße ggü. dem Anwesen Nr. 5 a auf rd. 20 m Länge.
9.	13.02.2014	Mönaustraße

Ergänzung Streckenverbot 30 km/h in der Mönaustraße zwischen
Ligusterweg und Flachsweg.

III. Behandlung im Gremium

**Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
11.03.2014**

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang